

### Antrag auf Aufnahme

Schüler(in)     männlich     weiblich     divers

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Religion     katholisch     evangelisch     keine     Sonstige \_\_\_\_\_

### Schulbildung

Zuletzt besuchte Schule

allgemeinbildend \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Klassestufe \_\_\_\_\_

beruflich \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Klassestufe \_\_\_\_\_

### Förderbedarf

- Im Rahmen einer besonderen pädagogischen Förderung, wurden Förderpläne für mich erstellt. Diese können an folgender Schule angefordert werden:

\_\_\_\_\_

**Ich habe die Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule für Meister/innen der Hauswirtschaft erfüllt.**

Für Lernmittel (Betriebsbesichtigungen, Seminare, Fortbildungen, Kopien usw.) ist mit einem Betrag von 150 € pro Schuljahr zu rechnen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Schüler(in) \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

1. Wenn Sie nach Ablauf des Aufnahmeverfahrens, ca. 4 Wochen nach Schuljahresbeginn, keinen Schulplatz erhalten haben, sind wir zur Vernichtung Ihrer Bewerbungsunterlagen verpflichtet.
2. Über die Einrichtung der Klasse entscheidet die zuständige Stelle entsprechend der Anmeldezahlen.

## Informationsblatt

### Ziel der Ausbildung

Die Fachschule für Meister(innen) der Hauswirtschaft (FS-HM) qualifiziert die Absolvent(inn)en, Aufgaben als Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Strukturen personenorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig wahrzunehmen, auf sich verändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen zu reagieren, sachgerecht zu informieren und zu beraten.

Die Absolvent(inn)en sind berechtigt, Auszubildende fachgerecht und ordnungsgemäß auszubilden.

### Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule für Meister/Meisterinnen der Hauswirtschaft kann aufgenommen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt und nachweist:

- Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiger Bildungsnachweis
- abgeschlossene Berufsausbildung als Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin  
und
- 2 Jahre Berufserfahrung\*

Als praktische Berufstätigkeit gilt auch die selbständige Führung eines eigenen, mindestens zwei Personen umfassenden Familienhaushalts, sofern daneben keine anderweitige berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.

- Erfahrungen im Großhaushalt\*  
Sofern diese nicht vorliegen, soll begleitend zum Lehrgang ein Praktikum von mindestens drei Monaten in einem hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden.
- Grundkenntnisse in EDV (Textverarbeitung, Tabellenerstellung am PC)

\*) Hinweis: Diese Module können auch während des Besuchs der Fachschule für Hauswirtschaftsmeister/innen abgeleistet werden.

Die Teilnehmer(innen) müssen bereit sein, über den im Lehrgang vermittelten Stoff hinaus Eigenleistungen zu erbringen, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu erreichen. Die Lehrgänge bauen auf den Inhalten der Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin auf.



### **Dauer der Ausbildung**

2 Jahre Teilzeitunterricht (in der Regel an 2 Nachmittagen pro Woche)

Die Stundentafel sieht für 2 Schuljahre insgesamt 900 Unterrichtsstunden vor (ca. 11 Unterrichtsstunden pro Woche) und umfasst die folgenden Lernbereiche:

- Berufs- und Arbeitspädagogik (120 Std.)
- Kommunikation und Präsentation (40 Std.)
- Planung, Organisation, Produktion und Dienstleistung (500 Std.)
  - Verpflegung und Service
  - Wohn-, Lebens- und Betreuungskonzepte
  - Reinigen und Pflegen von Textilien
  - Reinigen/Gestalten von Wohn- und Betriebsräumen
  - Personalmanagement
  - Qualitäts- und Projektmanagement
- - Wirtschaft und Recht (240 Std.)
  - Wirtschaftslehre
  - Rechnungswesen
  - Finanzierung
  - Unternehmensgründung
  - Rechts- und Sozialwesen

### **Kosten während der Ausbildung**

Der Besuch der FS-HM als öffentliche Schule ist schulgeldfrei.

Für Lernmittel (Betriebsbesichtigungen, Seminare, Fortbildungen, Kopien, usw.) ist mit einem Betrag von 150 € pro Schuljahr zu rechnen.

### **Abschluss/Berechtigungen**

- Qualifizierung zur Meisterprüfung (Meister(in) der Hauswirtschaft)
- gegebenenfalls Hochschulzugang auch ohne Hochschulreife möglich bei besonderer beruflicher Qualifizierung

